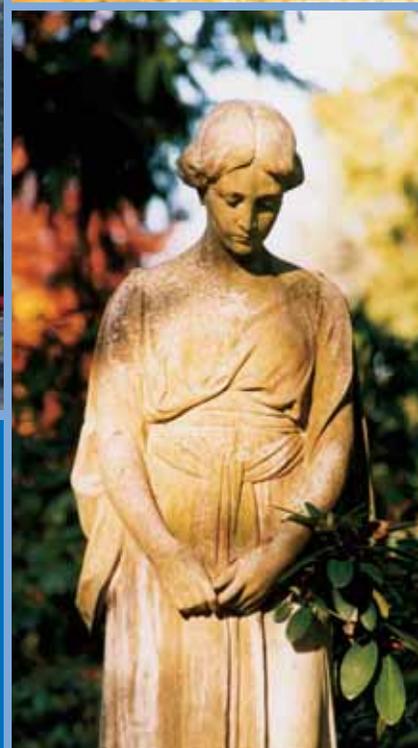
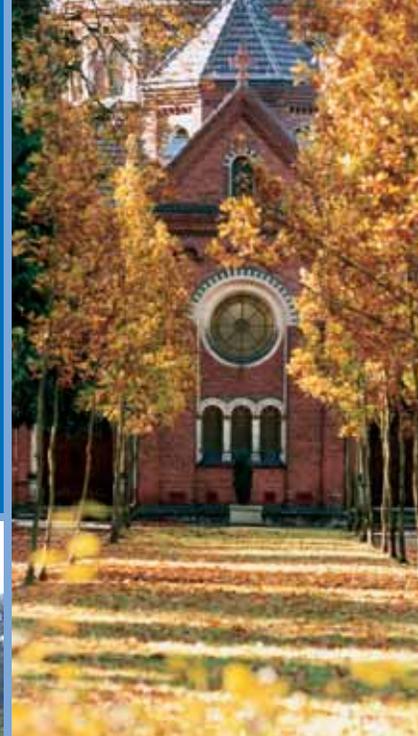
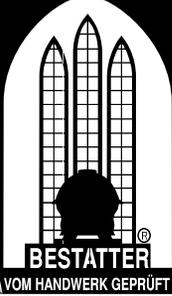


Stadt Werdau



RATGEBER
FÜR DEN TRAUERFALL

...dem Leben einen
würdigen Abschluß
geben.



BESTÄTTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

**BESTATTUNGSINSTITUT
NAUNDORF**

Einheimischer Familienbetrieb - seit 1784

in Werdau Heinr.-Zille-Str. 8 Tel. 03761/59000	TAG & NACHT	in Crimmitschau Werdauer Str. 20 Tel. 03762/95500
--	--------------------------------	---

Bitte fordern Sie unsere
kostenlose Informationsbroschüre an.

Helfende Hände für trauernde Menschen

Wir begleiten zuverlässig im Trauerfall.
Durch unsere Erfahrung sind würdige und
preiswerte Bestattungen kein Widerspruch.
Eine Trauerhalle steht Ihnen zur Verfügung.



Schuster
GfT-Bestattungen GmbH

Weitere Informationen:
Ronneburger Str. 11, 08412 Werdau
Tel.: 0 37 61/88 45 41
Friedrich-August-Str. 7, 08451 Crimmitschau
Tel.: 0 37 62/35 82

Bestattungsunternehmen Reinhard Müller

*Als Fachbetrieb mit jahrelanger Erfahrung finden Sie bei uns
in schweren Stunden verständnisvollen Beistand und Hilfe.*

Ronneburger Straße 27 · 08412 Werdau

Telefon (0 37 61) 33 70

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags erreichbar



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.



Friedhof Werdau (Foto: A & A Körner, 08412 Werdau)

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Werdau sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ in die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Werdau, so dass wir Sie ermuntern möchten, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	6
Auch das Sterben gehört zum Leben	3	Blumenschmuck und Grabbetreuung	7
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	4	Trauerfeier und kirchliche Bestattung	8
Was ist zu tun?	5	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	9
Anzeige beim Standesamt	5	Nachlassregelung	10
Erforderliche Urkunden	5	Friedhöfe in Werdau	11

Familienbetrieb in der 4. Generation



STEINMETZBETRIEB

Wolfgang Knorr

Inhaber: Torsten Knorr



- GRABMALE
 - NATURSTEIN
- für Bau, Haus und Garten

Am Eichberg 6
08412 Leubnitz
Telefon (0 3761) 39 01
Fax (0 3761) 76 05 27
Mobil (0172) 9 36 2773
www.a-t-knorr@t-online.de



Ratskeller Werdau
Markt 10 - 18
08412 Werdau
Telefon 03761/762766

Ihr Partner für die
gastliche Umrahmung
Ihrer Trauerfeier.

Ratskeller



Werdau



www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des

Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

08412031/2. Auflage/2009



mediaprint
WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de · www.weka-info.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt.

Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den anti-

ken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Grüften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen.



Friedhof Werdau (Foto: A & A Körner, 08412 Werdau)



GRABMALE

NATURSTEIN

Jürgen Knorr

FRAUREUTH

08427 Fraureuth · August-Bebel-Straße 9 und 22
· Telefon (0 37 61) 23 26
· Fax (0 37 61) 7 24 88

08412 Werdau · Brüderstraße 69

08451 Crimmitschau · Leipziger Straße 9
· Telefon (0 37 62) 93 73 56

www.steinmetz-knorr.de
info@steinmetz-knorr.de

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- ⇒ den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Die Todesbescheinigung wird noch in der Wohnung vom Arzt ausgestellt.
- ⇒ ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- ⇒ die Sterbeurkunden werden vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt (Regulierung übernimmt der Bestatter)
- ⇒ Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, anonyme Bestattung)
- ⇒ Pietätartikel, wie z.B. Sarg auswählen
- ⇒ Terminfestlegung mit Friedhofsverwaltung und Bestattungsinstitut für die Trauerfeier und Beisetzung
- ⇒ Absprache für Ausgestaltung der Trauerfeier mit Bestatter und Friedhofsverwaltung (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- ⇒ Text für Drucksachen und Zeitungsanzeigen verfassen und in Auftrag geben
- ⇒ Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen, Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ⇒ dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- ⇒ Gaststätte, Restaurant oder Café für Essen reservieren
- ⇒ Meldung an Versicherungsgesellschaften mit Vorlage der Sterbeurkunde bei Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung
- ⇒ Bestatter meldet Rente des Verstorbenen ab und beantragt beim Postdienst die Vorschusszahlung für Witwen und Witwer
- ⇒ Witwen- bzw. Witwerrentenanspruch geltend machen
- ⇒ Beamtenversorgung oder andere Zusatzversicherung beantragen
- ⇒ den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- ⇒ an Trauerkleidung denken
- ⇒ Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ⇒ Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- ⇒ Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- ⇒ Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- ⇒ Post umbestellen
- ⇒ Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern oder löschen
- ⇒ Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- ⇒ Vereinsmitgliedschaften kündigen
- ⇒ Abmelden der Energieversorgung (Strom und Gas)
- ⇒ Heizungsanlage regulieren, Gas und Wasser abstellen
- ⇒ bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

RECOM Entsorgung



- **Aktenvernichtung**
- **Container 1,5 – 20 m³**
- **Haushaltsgeräte**
- **Entrümpelung / Entkernung**
- **Haushaltauflösung**

Chris Ruderisch
Freistraße 5 f
08412 Steinpleis

recom-entsorgung@web.de
Telefon 0 37 61/54 40
Telefax 0 37 61/76 09 40

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Werdau ist dies das Standesamt im Rathaus, Markt 10–18.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes

- ⇒ bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- ⇒ bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ist das Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben, vorzulegen.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.



Friedhof Werdau (Foto: A & A Körner, 08412 Werdau)

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?



*Foto: A & A Körner,
08412 Werdau*

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden.

Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen

berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernten Verwandten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten in Werdau und Leubnitz ist die Friedhofsverwaltung,

Tel. (03761) 18 64 32,
Frau Grieshammer.

Terminabsprachen für den Friedhof Leubnitz können unter der Tel. (0179) 3465652 erfolgen.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber für Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner, aber auch die Bestatter.

Bei den Floristen und Gärtnern finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und

Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Friedhof Werdau (Fotos: Stadtverwaltung)



**Gestaltung
Beratung**

Neuanlage

- Pflanzungen
- Pflasterarbeiten
- Zäune u. Pergolen
- Teichbau
- Erdarbeiten
- Spielgeräte
- Parkmöbel

Pflege

- Baumschnitt
- Gehölzschnitt
- Rasenflächen
- Baumsanierungen
- Baumfällungen

Volkmar Gutsche
Garten- und Landschaftsbau

Tel. 03761/760300 · Funk 0172/7995344
Fax 03761/760301 · Werdau · Holzstraße 49

Sigrid's Blumenwelt



- Sarg- und Urnendekoration
- Trauerkränze, Gestecke und Sträuße
- Grabpflanzung modern & traditionell

Plauensche Str. 39 • 08412 Werdau
Telefon (0 37 61) 8 54 37
www.sigridsblumenwelt.de



Gartencenter Heuschkel
Floristik zu jedem Anlass

Euro Florist
Blumen in die ganze Welt!

Telefon: (0 37 61) 32 45
Fax (0 37 61) 55 25
Crimmitschauer Str. 42
08412 Werdau

Trauerfeier und kirchliche Bestattung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelisch-Lutherische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Bestattung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen nehmen über die jeweilige Friedhofsverwaltung mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt auf, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Bestattung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist in Ausnahmefällen möglich und mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Angebot Trauercafé

Der Ökumenische Hospizdienst „Elisa“ aus Zwickau bietet für trauernde Menschen ein monatliches Trauercafé in Neukirchen an.

Zeit, um zu reden und sich gemeinsam der Trauer zu stellen.

Rückfragen:

Telefon: (03 75) 390 38 44

Handy: 01 60 / 95 28 86 19



HOTEL FRIESEN

Restaurant
Biergarten
Pilspub
Konferenzräume

Für Ihre Trauerfeier steht Ihnen ein separater Raum für bis zu 60 Personen zur Verfügung.

Inh. Fam. Jubelt • Zwickauer Straße 58 • 08412 Werdau • Tel. 03761/88000
E-Mail: hotel.friesen@t-online.de • Homepage: www.hotel-friesen.de

Hotel-Restaurant Kristall



Ideal
für Ihre Trauer-
und andere Familienfeiern



Inh. Familie Fritsche • Uferstraße 2 • 08412 Werdau • Tel. 0 67 61 / 30 84
www.kristall-werdau.de • info@kristall-werdau.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren, was für Sie auch der Bestatter übernehmen kann.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen

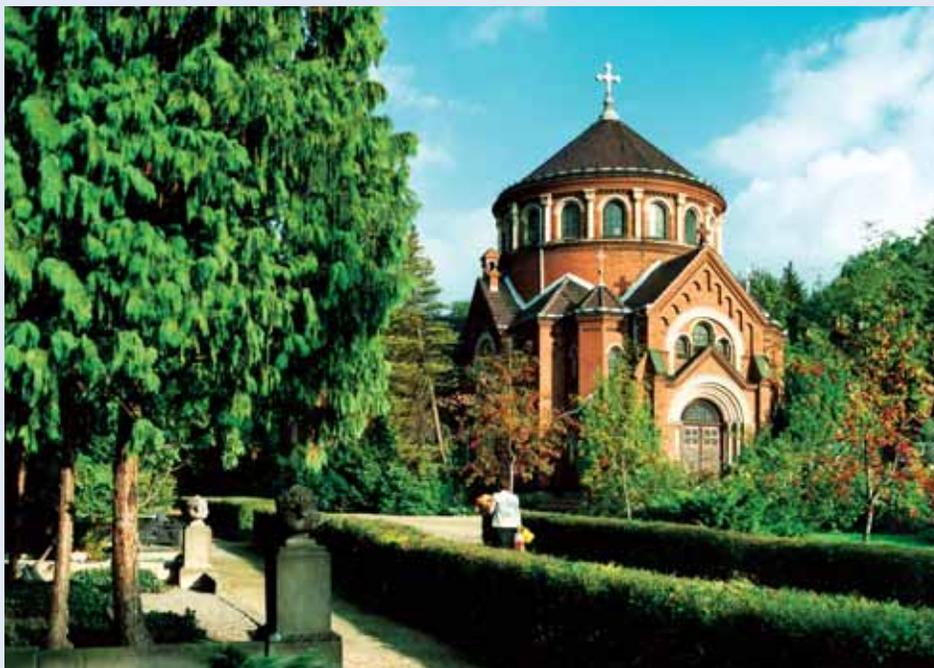
die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt



Parentationshalle Friedhof Werdau (Foto: A & A Körner, 08412 Werdau)

die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird,

sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Amts-/Nachlassgericht auszuhändigen.

RECHTSANWÄLTIN Claudia Dietrich

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ehe-, Familien- und Erbrecht
- Vertrags- und Testamentberatung und -Gestaltung
- Vorsorgeverfügung

Kanzleianschrift: August-Bebel-Straße 2 · 08412 Werdau
Tel. 03761/2195 · Fax 75045 · www.claudia-dietrich.de



Friedhöfe in Werdau

Die Stadt Werdau betreibt insgesamt zwei Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 11 Hektar.

Die Friedhöfe befinden sich in **Werdau** und im Ortsteil **Leubnitz** und werden vor Ort von 5 MitarbeiterInnen betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Friedhof Werdau

Am 10. Mai 1906 erfolgte die Einweihung des neuen Friedhofes in der Brüderstraße 80. Der Bau der Parentationshalle nach den Plänen des Herrn Bauamtsarchitekt Kretzschmar erfolgte unter Aufsicht des Stadtbauamtes von Herrn Baumeister Oskar Möbius.

Der erste Spatenstich wurde am 1. März 1905 getan, der Grundstein am 15. April desselben Jahres gelegt. Die stattliche, im romanischen Stil gehaltene und im Ziegelrohbau ausgeführte Parentationshalle wurde am 1. Mai 1906 übernommen. Das Gebäude wird überragt von einer imposanten Rundkuppel und bekrönt von einem 3,50 m hohen Kupferkreuz, das von Herrn Klempnermeister August Klopfer gefertigt und angebracht wurde.

Zwischenzeitlich fanden auf dem Friedhof zirka 20.000 Verstorbene ihre letzte Ruhestätte. Vom einstigen Reichtum der Industrie- und Tuchstadt Werdau zeugen heute noch die prunkvollen Gräber der früheren Fabrikbesitzer und Industriellen.



*Urnengrabanlage Friedhof Werdau
(Foto: Stadtverwaltung)*

Der Friedhof zählt zu den beliebtesten Grünanlagen in Werdau. Ein Spaziergang durch den Friedhof ist zu jeder Jahreszeit ein besonderes Erlebnis.



*Grabmahl auf dem Werdauer Friedhof
(Foto: Stadtverwaltung)*

Friedhöfe in Werdau

Friedhofsverwaltung:

Brüderstraße 80 · 08412 Werdau

Friedhofsverwalterin:

Frau Rita Grieshammer

Tel. (0 37 61) 18 64 32

E-Mail: sv-FB2.Stadtentwicklung-Bau@werdau.de

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 – 11.30 und 12.30 – 15.30 Uhr

Di 9.00 – 11.30 und 12.30 – 17.30 Uhr

Mi 9.00 – 11.30 Uhr

Do 9.00 – 11.30 Uhr

Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Sa, So geschlossen

Gesamtfläche 9 ha

Gräber insgesamt 6000

davon belegt ca. 5000

davon Kriegsgräber 108

Bestattungen pro Jahr ca. 200

davon Erdbestattungen ca. 15

davon Einäscherungen ca. 185

Friedhof Ortsteil Langenhessen

Gesamtfläche 0,758 ha

Grabanlagen 519 Gräber

Urnengemeinschaftsanlagen 1 Anlage

Bestattungen pro Jahr ca. 15

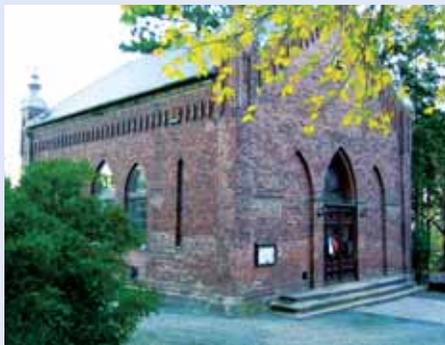
Friedhof Ortsteil Leubnitz

Gesamtfläche 2 ha

Gräber insgesamt ca. 700

davon belegt ca. 600

Bestattungen pro Jahr ca. 70



*Kirche auf dem Friedhof Leubnitz
(Foto: Stadtverwaltung)*

Friedhof Ortsteil Steinpleis

Gesamtfläche 1 ha

Gräber insgesamt ca. 950

davon belegt ca. 750

Bestattungen pro Jahr ca. 40

Friedhof Ortsteil Königswalde

Gesamtfläche 2,25 ha

Gräber insgesamt ca. 250

davon belegt ca. 190

Bestattungen pro Jahr ca. 10



Urnengrabanlage auf dem Friedhof Leubnitz (Foto: Stadtverwaltung)

Kirchen



„St. Bonifatius“ (Foto: A & A Körner, 08412 Werdau)

Römisch-katholische Kirche

„St. Bonifatius“

Holzstraße 36
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 29 77

Evangelisch-lutherische Kirche

Pfarramt Burgstraße 30
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 22 70

Evangelisch-methodistische Kirche

Dr.-Külz-Straße 9
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 26 09

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Uferstr. 17
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 8 66 55

Landeskirchliche Gemeinschaft

Grundstraße 2
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 39 34

Jakobuskirche OT Königswalde

Pfarramt Königswalde
OT Königswalde
Kirchstr. 4
08412 Werdau
Telefonisch zu erreichen über
Tel. (0 37 61) 22 70 (Pfarrer Richter,
Pfarramt Burgstr. 30)
in Friedhofsangelegenheiten
Frau Beyer Tel. (03761) 7 38 76



Kirche in Steinpleis (Foto: Stadtverwaltung)



Marienkirche (Foto: A & A Körner, 08412 Werdau)

Pfarramt OT Steinpleis

Kirchgasse 7
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 5 82 50

St. Johannis Kirche

OT Langenhessen
Kirchschulstr. 5
08412 Werdau
Tel. (0 37 61) 37 19



Statt einsam „Gemeinsam“ – wir beraten Sie gern bei Fragen zu:

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Service-Wohnen „Kranzbergseparée“ (möblierte Vermietung möglich)• Heimaufnahme Altenpflegeheim Werdau• ambulante Altenpflege | <p>Frau Engel
Altenpflegeheim
Tel. 03761/183501</p> | <ul style="list-style-type: none">• Gastronomie „Altes Schützenhaus“ ereignisanpassende Bewirtung, Trauer- und Familienfeiern, Catering, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ | <p>Herr Spur
Tel. 08001225554</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• Ehe-, Familien- und Lebensberatung (nach telefonischer Vereinbarung) | <p>Frau Hackel
Tel. 03762/9454116</p> | <ul style="list-style-type: none">• Schulungszentrum des DRK Kursangebote:<ul style="list-style-type: none">- Angehörige pflegen Angehörige- Ausbildung zur Schwesternhelferin- 1. Hilfe für Führerscheinbewerber | <p>Herr Schreiber
Tel. 03761/183183</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• Haushaltsauflösungen, Umzüge
Sozialmarkt Werdau | <p>Frau Möse
Tel. 03761/183333</p> | | |

Rettungswache Werdau: Tel. 03761/884810 • Krankentransport: Tel. 0375/19222 • Notruf: 112